

**1. Vorsitzender
Henning Pape**
Am Ringreiterplatz 25
24638 Schmalensee
✉ henning.pape@svschmalensee.de

Schmalensee, 05. März 2022

Allgemeines Hygienekonzept für den Sportbetrieb gemäß der Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona- Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO)

in Kraft ab 05. März bis 19. März 2022

1. Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Sportfachverbände

- Für die Umsetzung sowie Information ihrer Sportler:innen sind die Sparten-/Übungsleiter:innen der einzelnen Sparten eigenverantwortlich zuständig.
- Die [Empfehlungen des DOSB](#) sowie der [Sportfachverbände](#) werden den Sparten- und Übungsleiter:innen sowie Mitgliedern elektronisch zugänglich gemacht, um jederzeitigen Zugriff darauf zu ermöglichen.

2. Voraussetzungen zur Teilnahme und Durchführung

- Übungsleiter:innen und Sportler:innen dürfen seit mindestens zwei Wochen keinen Kontakt zu einer infizierten Person gehabt haben, stehen selbst nicht unter Verdacht einer Infektion und zeigen keine Symptome.
- Bei Verdacht einer Infektion müssen Übungsleiter:innen und Sportler:innen dies umgehend dem Verein anzeigen.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens 14 Tage nach Diagnose wieder am Training teilnehmen.

**Badminton
Fußball
Kinderturnen
Skat**

**Cheerleading
Group Fitness
Tanzen**

**Deutsches Sportabzeichen
Gymnastik
Lauftreff/Nordic Walking
Tischtennis**

SV Schmalensee von 1980 e.V.
IBAN: DE59230510300000542229
BIC: NOLADE21SHO
Sparkasse Südholstein

1. Vorsitzender: Henning Pape
Am Ringreiterplatz 25
24638 Schmalensee

Sportlerheim Schmalensee
Tarbeker Straße
www.svschmalensee.de



3. Empfehlungen zu persönlichen Schutzmaßnahmen

- Jede:r Sportler:in sollte eigenes Desinfektionsmittel beim Training mitführen.
- Sofern die Sportart es zulässt, empfiehlt sich beim Sport in geschlossenen Räumen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

4. An- und Abreise zum Training

- Übungsleiter:innen und Sportler:innen reisen möglichst individuell zum/vom Training an/ab und verzichten auf Fahrgemeinschaften.

5. Allgemeine Verhaltensregeln auf der Sportanlage

Alle Besucher:innen halten jederzeit einen Abstand von 1,5 Metern zueinander ein. Bei Husten- oder Niesreiz beachten sie die allgemeinen Regeln der Husten- Nies-Etikette (In-die-Armbeuge-Husten/Niesen).

Die Sportausübung ist nur wie folgt zulässig:

Außerhalb geschlossener Räume sind Wettkämpfe und Trainings in beliebiger Gruppengröße gestattet. Für Freiluftwettkämpfe gilt ein separates Hygienekonzept.

Innerhalb geschlossener Räume dürfen nur folgende Personen an Wettkämpfe und Trainings teilnehmen oder zuschauen:

1. Vollständig geimpfte Personen (mindestens 2 Impfungen).
2. Genesene Personen, wenn die dem Genesenennachweis zugrunde liegende Testung weniger als drei Monate zurückliegt.
3. Getestete Personen, die
 - einen maximal 24 Stunden alten Antigen-Schnelltest,
 - einen maximal 48 Stunden alten PCR-Test in schriftlicher oder elektronischer Form vorlegen können oder
 - sich auf der Sportanlage unter Aufsicht der Sparten- oder Übungsleitung einem Selbsttest unterzogen haben und dessen Ergebnis negativ ausgefallen ist.
4. Kinder bis zur Einschulung.
5. Minderjährige, die negativ getestet sind oder anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden.

**Badminton
Fußball
Kinderturnen
Skat**

**Cheerleading
Group Fitness
Tanzen**

**Deutsches Sportabzeichen
Gymnastik
Lauffreiw/Nordic Walking
Tischtennis**

**SV Schmalensee von 1980 e.V.
IBAN: DE59230510300000542229
BIC: NOLADE21SHO
Sparkasse Südholstein**

**1. Vorsitzender: Henning Pape
Am Ringreiterplatz 25
24638 Schmalensee**

**Sportlerheim Schmalensee
Tarbeker Straße
www.svschmalensee.de**



SV Schmalensee von 1980 e. V.

Ergänzende gelten folgende Bestimmungen:

- Nutzen zwei Trainingsgruppen dasselbe Trainingsareal (Sportplatz oder Halle), so wird zwischen den Trainingseinheiten eine Pause von 10 Minuten eingehalten, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und kontaktlose Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- Die Sporthalle ist während des Wettkampfes/Trainings permanent durch geöffnete Fenster und Türen zu belüften, sodass konstanter Luftaustausch stattfinden kann.
- Die Umkleieräume und Duschen im Sportlerheim dürfen benutzt werden. Während ihrer Benutzung sind diese Räume permanent durch geöffnete Fenster zu belüften.
- Versammlungen vor, während oder nach dem Wettkampf/Training in Gruppen finden nur außerhalb geschlossener Räume statt.
- Zuschauer:innen sind bei Wettkämpfen und Training auf der Sportanlage gestattet. Bei Wettkämpfen und Training in geschlossenen Räumen sind nur Zuschauer:innen gemäß Punkt 5 dieses Hygienekonzeptes zugelassen.

6. Sanktionen bei Zuwiderhandlung

- Verstöße einzelner Übungsleiter:innen oder Sportler:innen können zum Ausschluss von sämtlichen Sportangeboten während der Corona-Pandemie führen.
- Verstöße mehrerer Übungsleiter:innen oder Sportler:innen führen zur vorläufigen Einstellung des Trainingsbetriebes der jeweiligen Sportart. Über die Wiederaufnahme entscheidet der Vorstand.
- Bußgelder, die dem Verein durch Verstöße auferlegt werden, werden den jeweiligen Verursachern in Rechnung gestellt.

Für den Vorstand

Henning Pape, 1. Vorsitzender

Christopher Brust, 2. Vorsitzender

Badminton
Fußball
Kinderturnen
Skat

Cheerleading
Group Fitness
Tanzen

Deutsches Sportabzeichen
Gymnastik
Lauffreiw/Nordic Walking
Tischtennis

SV Schmalensee von 1980 e.V.
IBAN: DE59230510300000542229
BIC: NOLADE21SHO
Sparkasse Südholstein

1. Vorsitzender: Henning Pape
Am Ringreiterplatz 25
24638 Schmalensee

Sportlerheim Schmalensee
Tarbeker Straße
www.svschmalensee.de